

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\* vom 23. Oktober 2025

## **6028 a**

### **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2024**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 4. Juni 2025 und der Geschäftsprüfungskommission vom 23. Oktober 2025,

*beschliesst:*

I. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2024 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Institutsrat des Forensischen Instituts Zürich, die Stadt Zürich, Sicherheitsdepartement, Bahnhofquai 3, Postfach, 8021 Zürich, sowie an den Regierungsrat.

Zürich, 23. Oktober 2025

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:      Der Sekretär:  
Alexia Bischof      Christian Hirschi

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Alexia Bischof, Wädenswil (Präsidentin); Pia Ackermann, Zürich; Sandra Bossert, Wädenswil; Ruth Büchi-Vögeli, Elgg; Edith Häusler, Kilchberg; Corinne Hoss-Blatter, Zollikon; René Isler, Winterthur; Davide Loss, Thalwil; Manuel Sahli, Winterthur; Benno Scherrer, Uster; Yiea Wey Te, Unterengstringen; Sekretär: Christian Hirschi.

## **Bericht und Antrag**

### **Einleitung**

Das Forensische Institut Zürich (FOR) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und hat den Betrieb eines kriminaltechnisch-wissenschaftlichen Kompetenzzentrums zum Zweck (§§ 1 f. Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich [Vereinbarung FOR, LS 551.60]). Träger der Anstalt sind der Kanton Zürich und die Stadt Zürich.

Der Regierungsrat und der Stadtrat Zürich erteilen dem FOR gemeinsam jeweils für vier Jahre einen Leistungsauftrag (§ 4 Abs. 1 Vereinbarung FOR). Zudem üben sie die allgemeine Aufsicht über das FOR aus und verabschieden die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR und leiten diese an den Kantonsrat sowie den Gemeinderat Zürich zur Genehmigung weiter (§ 21 Vereinbarung FOR).

Das FOR untersteht nach § 22 der Vereinbarung FOR der Finanzaufsicht der kantonalen Finanzkontrolle.

Der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich üben gemäss § 20 der Vereinbarung FOR die parlamentarische Kontrolle bzw. Oberaufsicht über das Institut in gegenseitiger Absprache aus und genehmigen jeweils auf Antrag des Regierungsrates bzw. des Stadtrates von Zürich die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung.

Seitens des Kantonsrates nimmt die GPK die parlamentarische Kontrolle wahr und stellt dem Kantonsrat Antrag auf Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts sowie der Jahresrechnung des FOR. Die Kommission hörte den Direktor des FOR und seinen Stellvertreter anlässlich einer Kommissionssitzung am 28. August 2025 an. Der vorliegende Bericht wurde dem FOR und der Sicherheitsdirektion vorgängig zur Stellungnahme zugestellt.

### **Berichterstattung zum Leistungsauftrag**

Der gemäss § 4 der Vereinbarung FOR durch den Regierungsrat und den Stadtrat von Zürich erteilte Leistungsauftrag legt die durch das Institut als «Spurenpolizei» zu erbringenden Leistungen für die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich (Grundauftrag), den Schlüssel zur Verteilung der Kosten auf den Kanton Zürich und die Stadt Zürich sowie weitere Aufgaben (Spezialversorgung) mit entsprechender Verrechnung für eine jeweils vierjährige Leistungsperiode fest.

Der Grundauftrag des FOR umfasst Spurensicherungen am Ereignisort, einschliesslich Pikettdienst rund um die Uhr, Untersuchungen und Auswertungen der sichergestellten Spuren und Beweisgegenstände (Asservate), erkennungsdienstliche Erfassungen und Probenentnahmen gemäss Strafprozessordnung, die Erstellung von kriminal- und unfalltechnischen Gutachten, kriminaltechnisch-wissenschaftliche Beratung und Schulung, einschliesslich Unterrichtstätigkeiten an der Zürcher Polizeischule, sowie den Betrieb angewandter Forschung und Entwicklung, um sicherzustellen, dass das FOR seine Dienstleistungen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik erbringen kann (gemäss § 3 der Vereinbarung FOR sowie Leistungsauftrag 2022–2025).

Weitere Hauptaufgaben des FOR betreffen im Sinne der Gefahrenabwehr und Prävention die Entschärfung (Unschädlichmachung) von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren als einer von drei nationalen Entschärfungsstützpunkten, einschliesslich der Leitung der nationalen Entschärferstützpunkte, sowie die Sicherstellung eines Bereitschaftsdienstes mit Chemiefachberatenden (Primärpikett) gemäss § 37 der Verordnung über den ABC-Schutz (LS 528.1).

Diese Leistungen werden für den Kanton Zürich und seine Behörden, Behörden und Polizeikorps der Gemeinden des Kantons Zürich, Gerichte, den Bund, andere Kantone und Gemeinden ausserhalb des Kantons Zürich sowie weitere Dritte erbracht. Leistungen ausserhalb des Grundauftrags und Leistungen zugunsten anderer Leistungsbezügerinnen und -bezüger werden diesen in Rechnung gestellt. Als Grundlage für die Erfüllung des Leistungsauftrags dient die am 29. November 2021 durch den Institutsrat genehmigte Strategie FOR 2022–2025.

## **Geschäftsbericht 2024**

Das FOR beschäftigte per 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr rund 170 Polizistinnen und Polizisten sowie Zivilangestellte. 70 Mitarbeitende (Vorjahr 72) waren Korpsangehörige der Kantonspolizei, 19 (Vorjahr 19) gehörten zum Polizeikorps der Stadt Zürich. 81 Mitarbeitende (Vorjahr 80) waren Zivilangestellte. Das FOR ist damit das grösste forensische Institut in der Schweiz.

Gemäss der vorliegenden Jahresberichterstattung wurden die Mitarbeitenden im Berichtsjahr unter anderem zu mehr als 3700 Spurensicherungen (Vorjahr rund 3600) aufgeboten, sie haben über 10 000 (Vorjahr rund 9900) erkennungsdienstliche Erfassungen durchgeführt und deutlich mehr Ausweisdokumente einer forensischen Prüfung unter-

zogen (rund 5100 gegenüber rund 4000 im Vorjahr). Gesamthaft wurden damit rund 36000 Aufträge (einschliesslich interner Aufträge) abgearbeitet, rund 4000 mehr als im Vorjahr.

Sichergestellte Spuren leitet das FOR der Rechtsmedizin zur Auswertung weiter. Bei den analysierten DNA-Spuren konnte die Zahl der DNA-Treffer (Spur-Spur-Treffer, Spur-Person-Treffer oder Person-Spur-Treffer) weiter gesteigert werden, obwohl die Zahl der ausgewerteten DNA-Personenproben im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen hat. Bei den Unfalluntersuchungen durch das FOR ist die Fallzahl (871) auf hohem Niveau stabil geblieben. Zudem war das Berichtsjahr durch verschiedene Grossanlässe (World Economic Forum in Davos, Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock, Rad-Weltmeisterschaften in Zürich) geprägt, an denen die Polizeikorps von Kanton und Stadt Zürich beteiligt waren. Dabei kamen im Rahmen der präventiven forensischen Arbeit auch Sprengstoff- und Chemiespezialisten des FOR zum Einsatz.

### **Jahresrechnung 2024**

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird das FOR im zentralen Finanzsystem der kantonalen Finanzverwaltung im Konsolidierungskreis 3 als Leistungsgruppe Nr. 9350 geführt. Die Jahresrechnung 2023 des FOR schliesst insgesamt bei einem Aufwand von 43,8 Mio. Franken und einem Ertrag von 43,8 Mio. Franken mit einem Nettosaldo von 0,0 ab. Der Rechnungsabschluss fällt damit im Vergleich zum Vorjahr leicht höher aus (+0,6 Mio Franken), was auf die weiter gestiegene Zahl an Aufträgen an das FOR zurückzuführen ist. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass das FOR seine Rechnung 2024 1,1 Mio. Franken unter Budget abschloss.

Die Kostenverteilung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich für die Leistungen des Instituts aus dem Grundauftrag basiert in der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 gemäss § 34 der Vereinbarung FOR auf den Leistungsbezügen der Jahre 2017–2020 und beträgt für den Kanton Zürich zwei Drittel (66,7%) und die Stadt Zürich einen Drittel (33,3%). Für Dienstleistungen gegenüber weiteren Stellen und Behörden werden den jeweiligen Leistungsbezügern die Vollkosten in Rechnung gestellt.

Aufgrund der geltenden Finanzierungsregeln fällt das Jahresergebnis des FOR zwangsläufig ausgeglichen aus. Die Kosten für die Erfüllung des Grundauftrags werden vom Kanton und von der Stadt Zürich zum festgelegten Verteilschlüssel abgegolten. Weitere Leistungen verrechnet das FOR den auftraggebenden Stellen kostendeckend. Für eine effektive Kontrolle von Kosten und Ertrag ist der Jahresabschluss somit wenig aussagekräftig. Die GPK hat deshalb die Leitung des FOR in diesem

Berichtsjahr anlässlich der jährlichen Anhörung in der Kommission näher zu den Finanzierungsmechanismen des FOR befragt und zusätzliche Auskünfte über die strategische Ausrichtung des FOR und die Festlegung und Weiterentwicklung seiner Tätigkeitsfelder befragt.

### **Würdigung durch die GPK**

Die GPK hat sich im Berichtsjahr nun zum dritten Mal mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des FOR seit seiner Schaffung als neue öffentlich-rechtliche Anstalt befasst. Die Kommission hat weiterhin den Eindruck, dass das FOR in seiner neuen Organisations- und Rechtsform erfolgreich unterwegs ist.

Der Regierungsrat verzichtete in seiner jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag wie bisher darauf, die Umsetzung des Leistungsauftrags durch das FOR im Sinne der Zielerreichung sowie des gewählten Kostenverteilschlüssels zwischen Kanton und Stadt Zürich zu bewerten. Die GPK geht davon aus, dass der Regierungsrat dies zum Ende der laufenden Leistungsperiode sowie als Grundlage für die Festlegung der neuen Leistungsperiode 2026–2029 vornehmen wird und dem Kantonsrat über seine Feststellungen berichtet.

Vor dem Hintergrund der geltenden Finanzierungsregelung fragt sich die GPK, ob der Regierungsrat zum Ende der laufenden ersten Leistungsperiode 2022–2025 zusammen mit dem Stadtrat von Zürich nicht auch die geltenden Governance-Strukturen für das FOR einer kritischen Würdigung unterziehen müsste. Oberstes Führungsorgan des FOR ist der Institutsrat. Er bestimmt die strategische Ausrichtung, ernennt die Direktorin oder den Direktor des FOR sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder und übt die Aufsicht über das Institut aus (§ 6 Abs. 1 Vereinbarung FOR). Der Institutsrat setzt sich zusammen aus den beiden Kommandantinnen oder Kommandanten der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich sowie zwei weiteren Angehörigen des Kommandos bzw. der Geschäftsleitung von Kantonspolizei und Stadtpolizei, die von der Vorsteherin oder vom Vorsteher der kantonalen Sicherheitsdirektion und von der Vorsteherin oder vom Vorsteher des Sicherheitsdepartments der Stadt Zürich bezeichnet werden (§ 5 Abs. 1 Vereinbarung FOR).

Die operative und die strategische Ebene des FOR sind damit eng miteinander verknüpft. Dies ermöglicht es dem FOR, seine Dienstleistungen unmittelbar auf die Bedürfnisse der beiden Polizeikorps abzustimmen, die das FOR gemäss seinem Grundauftrag zu bedienen hat. Die heutige Struktur bringt es jedoch auch mit sich, dass die beiden Polizeikorps das FOR sowohl strategisch steuern und kontrollieren als auch massgeblich für die operative Tätigkeit des FOR zuständig sind. Unabhängige Kontrollmechanismen gibt es nur sehr beschränkt.

**Antrag**

Die GPK beantragt einstimmig, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht (Jahresbericht) sowie die Jahresrechnung des FOR für das Jahr 2024 zu genehmigen.